



erbio



Berliner Testament: Checkliste

Checkliste für Ihr Berliner Testament:

Schon kleine formale Fehler können Ihr Berliner Testament ungültig machen. Dann gilt die gesetzliche Erbfolge und es bildet sich für den länger Lebenden womöglich eine streitanfällige Erbengemeinschaft.

Mit der folgenden Checkliste können Sie Ihr Berliner Testament auf formale Richtigkeit hin überprüfen. Im Anschluss zeigen wir Ihnen einige Beispiele, damit Sie sich Ihr gemeinsames Berliner Testament besser vorstellen können.

Einer von Ihnen hat Ihr gemeinsam formuliertes Berliner Testament handschriftlich, eigenhändig und leserlich niedergeschrieben.

Ihr Testament hat einen Titel bzw. eine Überschrift, die es klar als Ihr **gemeinschaftliches** Testament zu erkennen gibt, zum Beispiel:

Ehegattentestament

oder

Gemeinsames Testament von Sebastian und Tanja Heinzelmann

Das Testament enthält keinerlei Korrekturen oder Streichungen. Es muss klar deutlich werden, dass es sich nicht nur um einen Entwurf handelt. Das Schriftstück sollte einen offiziellen, ernsthaften Charakter haben und dadurch ausdrücken, dass Sie wirklich Ihr Testament erstellen wollten und dass es der letzte Wille beider Personen ist.

Benennen Sie alle im Testament erwähnte Personen mit Vor- und Nachnamen und am besten auch, in welcher Beziehung sie zu der Person stehen sowie das Geburtsdatum, z.B. *„Mein Bruder Sebastian Heinzelmann, geboren am 19.10.1969“*. Begriffe wie Mutti, Liebster etc. verwenden sie bitte nicht.

- Überprüfen Sie, ob alles korrekt und sinngemäß ist. Ergibt die prozentuale Verteilung Ihres Vermögens 100%? Werden Pflichtteile berücksichtigt? Werden die Erben in der Lage sein, ggf. Steuern und Pflichtteile zu begleichen? Stimmen alle Namen und Adresse? Kann nichts missverstanden werden oder widersprüchlich sein, zum Beispiel bei Modifikationen bei der Wechselbezüglichkeit?

- Falls Ihr Testament mehr als eine Seite hat, nummerieren Sie alle Seiten, zB. Seite 1 von 5, Seite 2 von 5 usw.

- Unterschreiben Sie **beide** Ihr Testament persönlich von Hand am Schluss des gesamten Textes bzw. unterhalb des Textes mit vollem Namen, Ort und aktuellem Datum (TT.MM.JJJJ). Der zweite Unterschreibende ergänzt in seiner Handschrift zwischen beiden Unterschriften: *Dies ist auch mein letzter Wille.*

- Falls Sie später etwas ergänzen möchten, tragen Sie dies unter dem bisherigen Text ein oder ergänzen Sie weitere Blätter - wichtig ist, dass Sie **beide** die Ergänzungen zum Schluss bzw. am Ende des Textes erneut mit Vor- und Nachnamen, Ort und Datum unterschreiben. Sicherer ist es, wenn Sie das alte Testament vernichten und ein komplett neues verfassen und unterschreiben.

Beispiel: Berliner Testament mit Pflichtteilserschwerung und modifizierter Wechselbezüglichkeit

Gemeinsames Testament von Sebastian und Tanja Heinzelmänn

Wir, Sebastian Heinzelmänn, geboren am 19.10.1969 in Frankfurt a.M. und Tanja Heinzelmänn, geboren am 2.1.1974 in Hannover, beide wohnhaft in Bonn, sind verheiratet und erklären hiermit in gegenseitiger Übereinstimmung unser gemeinsames Testament.

Wir sind beide deutsche Staatsangehörige und haben unseren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland.

Wir erklären ausdrücklich, durch frühere Verfügungen von Todes wegen nicht daran gehindert zu sein, das vorliegende Testament zu errichten. Vorsorglich widerrufen wir alle früheren Verfügungen von Todes wegen.

Wir setzen uns hiermit gegenseitig zu Alleinerben unseres gesamten Nachlasses ein. Nach dem Tod des Erstverstorbenen soll der überlebende Ehepartner unser gesamtes Vermögen uneingeschränkt nutzen und verwalten.

Nach dem Tod des zuletzt verstorbenen Ehepartners bestimmen wir unsere gemeinsamen Kinder Luis Heinzelmänn und Johanna Heinzelmänn zu unseren Schlusserben, jeweils zu gleichen Teilen.

Für den Fall, dass der länger lebende von uns die Schlusserbschaft ausschlägt oder aus sonstigen Gründen wegfällt, setzen wir als Ersatzerben unsere Kinder ein.

SEITE 1 von 2

*Fällt ein Schlusserbe vor oder nach dem Tod des Letztversterbenden von uns weg, setzen wir die Abkömmlinge des entsprechenden Schlusserben als Ersatzerben ein. Sind Abkömmlinge eines Schlusserben nicht vorhanden, schlagen die Erbschaft aus oder fallen aus sonstigen Gründen weg, so tritt Anwachsung bei den verbliebenen Schlusserben ein.
Fordert eines unserer Kinder beim Tod des Erstverstorbenen von uns seinen Pflichtteil, so werden er und dessen Nachkommen nicht Erben des Letztversterbenden.*

Nach dem Tod des zuletzt Verstorbenen von uns, ordnen wir folgendes Vermächtniss an: der Verein Tierschutz Bonn e.V. soll als Vermächtnis den einmaligen Geldbetrag von 10.000€ erhalten.

Trotz unserer wechselseitigen Erbeinsetzung gestatten wir dem überlebenden Partner ausdrücklich, unsere Verfügungen hinsichtlich folgender Punkte zu ändern oder zu ergänzen: Der überlebende Ehepartner darf Vermächtnisse anpassen, hinzufügen oder aufheben, sofern dies zur angemessenen Berücksichtigung veränderter persönlicher Beziehungen oder wirtschaftlicher Verhältnisse notwendig erscheint.

Alle übrigen Verfügungen, insbesondere die Erbeinsetzung unserer Kinder Luis und Johanna als Schlusserben nach dem Tod des zuletzt verstorbenen Partners, sind wechselbezüglich und damit unveränderlich festgelegt. Der überlebende Ehepartner ist somit nicht berechtigt, diese Erbeinsetzung zu ändern.

SEITE 2 von 2

Bonn, den 15.3.2020

Sebastian Heinzelmann

Die ist auch mein letzter Wille.

Bonn, den 15.3.2020

Tanja Heinzelmann